Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

07 050

Kulturförderung

- 1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel
- 2. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
- 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.
- 4. Die Ausgaben der Titel 427 00, 429 00, 711 10, 812 10, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
 Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 010 Titel 546 00.
- 7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2
- 9. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt
- 10. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise aus-
- gelobt und vergeben werden. 11. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte	_	_	_	_
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 500 000	1 500 000	_	922
121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	_	_	_	_
		Übrige Einnahmen				
231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung	_	_	_	5
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung	_	_	_	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 050	1 500 000	1 500 000	_	927

Zu Kapitel 07 050:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefskonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus Kapitel 05 030 Titel 632 10 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 119 02:

Im Vorjahr Titel 119 01 und Titel 119 71.

Zu Titel 121 00:

Beteiligungstabelle

Gesellschaft	Nennkapital	Anteil Land	Anteil Sonstige
	in EUR	in EUR	in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH (in Liquidation)	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122 491	35 355	87 135

Gewinne werden nicht erwartet.

Zu Titel 282 11:

Im Vorjahr Titel 282 00 und Titel 282 10.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7 l. b til sa sa sa sa sa			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Personalausgaben

427 00	011	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturför-				
		derung	51 000	51 000	_	39
429 00	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	71

Zu Titel 427 00:

Im Vorjahr Titel 427 00, Titel 427 30, Titel 427 71 und Titel 427 91.

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste.

Zu Titel 429 00:

Im Vorjahr Titel 429 65.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	153	Sächliche	Verwaltungsausgab	en für d	den Bereich	der Kul-

turförderung..... 4 400 900 2 402 900 5 641 +1 998 000

- 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu diesem Kapitel.
- 2. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
- 3. Aus dieser Haushaltsstelle können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.
- 4. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 10.

Verpflichtungsermächtigung: 3 002 000 EUR.

Zu Titel 547 10:

Zu i	nei 347-10.		
1	Kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen (im Vorjahr Titel 519 01)	554 000	EUR
2	Kosten für Sachverständige (im Vorjahr Titel 526 01)	1 300	EUR
3	Gerichts- und ähnliche Kosten (im Vorjahr Titel 526 02)	1 600	EUR
4	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler (im Vorjahr Titel 539 10)	127 500	EUR
5	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen (im Vorjahr Titel 539 30)	12 000	EUR
6	Vermischte Ausgaben (im Vorjahr Titel 546 01)	_	EUR
7	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (im Vorjahr Titel 546 02)	_	EUR
8	Sachausgaben für "Musikpflege und Musikerziehung" (im Vorjahr Titel 547 60)	_	EUR
9	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes (im Vorjahr Titel 523 61)	19 000	EUR
10	Sachausgaben für "Ankäufe des Filmerbes" (im Vorjahr Titel 547 61)	1 000	EUR
11	Sachausgaben der "Theaterförderung" (im Vorjahr Titel 547 62)	3 000	EUR
12	Sachausgaben des Programms "JeKiTS" (im Vorjahr Titel 547 63)	_	EUR
13	Sachausgaben der "Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche" (im Vorjahr Titel 547 64)	550 000	EUR
14	Sachausgaben zum "Erhalt von Kulturgütern" (im Vorjahr Titel 547 65)	925 000	EUR
15	Sachausgaben der "Interkulturellen Kulturarbeit" (im Vorjahr Titel 547 66)	_	EUR
16	Sachausgaben zur Förderung "Innovativer Entwicklungen der Kulturförderung" (im Vorjahr Titel 547 67)	900 000	EUR
17	Sachausgaben der "Landesbibliotheksaufgaben" (im Vorjahr Titel 547 68)	_	EUR
18	Sachausgaben zur "Bildenden Kunst und Medienkunst" (im Vorjahr Titel 547 70)	70 000	EUR
19	Sachausgaben der "Reichsabtei Kornelimünster" (im Vorjahr Titel 547 71)	36 500	EUR
20	Bauliche Herrichtungen bei "Kunst und Bau" (im Vorjahr Titel 519 73)	_	EUR
21	Sachausgaben für "Kunst und Bau" (im Vorjahr Titel 547 73)	10 000	EUR
22	Sachausgaben für "Wandel durch Kultur" (im Vorjahr Titel 547 74)	_	EUR
23	Sachausgaben für "Digitale Archivierung" (im Vorjahr Titel 547 75)	800 000	EUR
24	Sachausgaben für "Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010" (im Vorjahr Titel 547 76)	_	EUR
25	Sachausgaben für "Förderung literarischer Zwecke" (im Vorjahr Titel 547 80)	_	EUR
26	Sachausgaben für Sachverständige und Dolmetscher "Allgemeine Kulturförderung, Kulturaustausch" (im Vorjahr Titel 526		
	90)		EUR
27	Sachausgaben für "Kulturmarketing" (im Vorjahr Titel 531 90)	375 000	EUR
28	Sachausgaben für "Kulturaustausch" (im Vorjahr Titel 541 90)		EUR
29	Sachausgaben für "Allgemeine Kulturförderung, Kulturaustausch" (im Vorjahr Titel 547 90)	15 000	EUR
30	Sachausgaben für "Förderung der Kulturbauten" (im Vorjahr Titel 547 91)	_	EUR
31	Sachausgaben für "Regionale Kulturförderung" (im Vorjahr Titel 547 97)		EUR
		4 400 900	EUR

Zu UT 2:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR sowie 7 Nachwuchspreise von je 1.000 EUR für hervorragende Begabungen in allen Kulturförderbereichen vergeben.

Erstellung einer Publikation aufgrund des 70-jährigen Jubiläums des Förderpreises.

Zu UT 9 und 10:

Haushaltsneutrale Aufteilung des Vorjahresansatzes aus Titel 523 61.

Zu UT 11:

Umsetzung i.H.v. 3.000 EUR aus Titel 685 62.

Zu UT 13:

Umsetzung i.H.v. 550.000 EUR aus Titel 633 64.

Zu UT 14:

Umsetzung i.H.v. 205.000 EUR nach Titel 685 65.

Zu UT 16:

Umsetzung i.H.v. 900.000 EUR aus Titel 883 67. Zu UT 18:

Umsetzung i.H.v. 30.000 EUR aus Titel 686 70.

Zu UT 19: Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Zu UT 23: Umsetzung i.H.v. 800.000 EUR aus Titel 686 75.

Zu UT 26:

Aus dem Teilansatz dürfen Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherleistungen bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern geleistet werden.

Zu UŤ 27:

Umsetzung i.H.v. 15.000 EUR nach UT 29, i.H.v. 235.000 EUR nach Titel 547 20 und i.H.v. 80.000 EUR nach Titel 685 90.

Zu UT 29:

Umsetzung i.H.v. 15.000 EUR aus UT 27 aus Gründen der geänderten Veranschlagung.

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 20	153	Aufwendungsersatz an die Siftung Kunstsammlung Nord- rhein-Westfalen (Darlehensabwicklung Portigon Kunst) Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	235 000	_	+235 000	_
633 00	187	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 000	14 000	_	12
633 10	018	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	2 100 000	2 100 000	_	2 315
681 00	187	 Zur Gewährung von Ehrensold. 1. Aus diesem Titel können Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR. 	120 000	120 000	_	127
685 10	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	872 400	807 200	+65 200	879
685 20	183	 Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden. 4. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 	11 055 000	11 055 000	_	10 156

Zu Titel 547 20:

Mehr durch die Verlagerung von 235.000 EUR aus Titel 547 10 UT 27.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft,

insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln (incl. Projektmittel).

Mehr aufgrund von Umsetzung von Projektmitteln i.H.v. 65.200 EUR aus Titel 685 62 für die GTZ, Köln.

Zu Titel 685 20:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

	2017	2016
	EUR	EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	5.471.200	5.471.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.736.500	9.736.500
3. Zuwendungen	_	_
4. Investitionen	_	_
5. Baumaßnahmen	_	_
6.1 Aufwendungen für Sondervermögen der unselbständigen Stiftung Kunst im Landesbesitz	_	_
6.2 Schuldendienst	_	_
Zusammen	15.207.700	15.207.700
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	3.152.700	3.152.700
2. Zuwendungen Dritter	1.000.000	1.000.000
3. Zuwendungen des Landes	11.055.000	11.055.000
Zusammen	15.207.700	15.207.700

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Die im Zusammenhang mit der Errichtung der unselbständigen Stiftung "Kunst im Landesbesitz" notwendigen Anpassungen im Wirtschaftsplan sind bei den Ziffern 6.1 und 6.2 berücksichtigt worden.

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	91	91

Kapitel Titel	I	7adda addinana u	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 30	183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 981 000	2 981 000	_	2 939
685 40	183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold	215 000	215 000	_	215

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung Museum Schloss Moyland

	2017	2016
	EUR	EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	2.026.000	2.026.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265.000	1.265.000
3. Besondere Finanzierungsausgabe	492.000	492.000
4. Investitionen	485.000	485.000
5. Baumaßnahmen	_	_
Zusammen	4.268.000	4.268.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	612.000	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	675.000	675.000
3. Zuwendungen des Landes	2.981.000	2.981.000
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	_	_
Zusammen	4.268.000	4.268.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	37	37

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Kapite Titel	l	Zura alah a akira asura a	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu Kenn	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 50	187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen	288 800	288 800	_	285
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"	5 445 000	5 445 000	_	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	2 104 000	2 104 000	_	2 098
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste	98 000	98 000	_	13
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes	12 000	12 000		9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme.	3 350 000	3 350 000	_	3 288

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen

	2017	2016
	EUR	EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	241.500	241.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	139.500	139.500
3. Projektgebundene Ausgaben	87.100	87.100
4. Investitionen	23.500	23.500
Zusammen	491.600	491.600
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	68.200	68.200
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	134.600	134.600
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	288.800	288.800
Zusammen	491.600	491.600

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	4	4

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBI. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Zu Titel 685 53:

Die Stiftung "Deutsches Zentrum Kulturgutverluste", Magdeburg, wird von Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBI. I S. 1273), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Dezember 2015 (BGBI. I S. 2178), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entliehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern auf der einen Seite sowie den Verwertungsgesellschaften auf der anderen Seite. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnprozentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
	Funkt Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 56	186	Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz	1 683 400	1 683 400	_	1 660
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich" Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	661 000	661 000	_	650

Zu Titel 685 56:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen-Lippe), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben.

Umsetzung i.H.v. 65.200 EUR aus Kapitel 07 050 Titel 547 68.

Im Vorjahr: Titelgruppe 68.

Zu Titel 686 20:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung "Insel Hombroich"

	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	931.000	931.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	693.000	693.000
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	2.000	2.000
Zusammen	1.676.000	1.676.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.015.000	1.015.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	_	_
3. Zuwendungen vom Bund	_	_
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	_	_
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	_	_
6. Zuwendungen des Landes	661.000	661.000
Zusammen	1.676.000	1.676.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	25	25
Zusammen	25	25

Kapite Titel	l		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten des Ruhr Museums Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.	1 000 000	1 000 000		1 000
686 40	183	Zuschuss des Landes an das Institut für Bildung und Kultur e.V., Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia), Remscheid	300 000	_	+300 000	_

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung Ruhr Museum

	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.435.000	2.435.000
Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	2.953.000	2.953.000
3. Sach- und Projektkosten	2.135.000	2.135.000
4. Ausgaben für Investitionen	75.000	75.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	_	_
Zusammen	7.598.000	7.598.000
Finanzierung der Ausgaben:		
Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	752.000	752.000
Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	220.000	220.000
3. Zuwendungen vom Bund	_	_
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.680.000	4.680.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	336.000	336.000
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	610.000	610.000
Zusammen	7.598.000	7.598.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die zur Zeit gültige Vereinbarung mit der Stadt Essen und dem LVR über die Förderung des Ruhrmuseums endet 2016. Eine neue Vereinbarung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossen.

Stellenübersicht

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	34	31
Zusammen	34	31

Zu Titel 686 40:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Instituts für Bildung und Kultur e.V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia), Remscheid

	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	233.000	_
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	72.000	_
Zusammen	305.000	_
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	5.000	_
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	_	_
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	_	_
4. Zuwendungen des Landes	300.000	_
Zusammen	305.000	_

Die Landesregierung hat sich im Kontext der zunehmenden Bedeutung des demografischen Wandels das Aufgabenfeld "Kultur und Alter" zum landespolitischen Schwerpunktthema gesetzt. Das Thema ist eng mit der inklusiven Kulturarbeit verbunden und wird strukturbildend vom Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) betreut, um so die systematische Vernetzung der Aktivitäten und Akteure zu erreichen. Die Einrichtung wurde bis 2016 im Rahmen einer Projektförderung aus Titel 685 90 gefördert.

Zur Finanzierung der institutionellen Förderung werden die Mittel i.H.v. 300.000 EUR aus Titel 685 90 dauerhaft verlagert.

Kapitel Titel		7.u.a.alab.a.atimmu.u.a.a	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
		Ausgaben für Investitionen				
711 10	183	 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10, maximal 550.000 Euro geleistet werden. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels 07 050 überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 10 dienen. 	_	1 328 000	-1 328 000	45
799 10	187	Baumaßnahmen		_	_	_
812 10	187	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken	350 000	350 000	_	925

Zu Titel 711 10:

Im Vorjahr Titel 711 01 und 712 00.

Zu Titel 799 10:

Im Vorjahr Titel 799 73.

Zu Titel 812 10:

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

Im Vorjahr Titel 812 00, Titel 812 63, Titel 812 65, Titel 812 70, Titel 812 71, Titel 812 73, Titel 812 74 und Titel 812 90.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Musikpflege und Musikerziehung
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche in der die Mitglieder des Landtrags unentreitlich eine schaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	7 278 500	7 278 500	_	5 128
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	_	_	_	_
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	_	_	_	1 213

Zu Titelgruppe 60:

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 633 60:

Die Mitte	sind vorge	esehen für:
-----------	------------	-------------

1.	Kommunale Orchesterförderung	3 702 000 EUR
	Musikschulen	
3.	Musikfeste	400 000 EUR
4.	Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen	500 000 EUR
Zus	sammen.	7 278 500 FUR

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweokbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

685 60 182 Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschu-

13 029 400 13 029 400 14 039

Zu Titel 685 60:		
Die Mittel sind vorgesehen für:		
Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	9 369 100 EUF	R
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	238 400 EUF	R
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung)	146 900 EUF	
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	— EUF	
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung).	472 000 EUF	
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUF 350 000 EUF	
3.2.1 Jugendensembles NRW	120 000 EUF	
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen).	400 000 EUF	
Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	655 000 EUF	
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle	000 000 20.	
Förderung)	577 500 EUF	R
7. NRW singt	300 000 EUF	R
8. Musikfeste (Projektförderung)	400 500 EUF	R
9. Geschäftsstelle zum Beethoven-Jubiläum 2020 (Projektförderung)	— EUF	R
Zusammen	13 029 400 EUF	R
vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.		
2017		
EUR	EUR	-
Ausgaben:		_
1. Personalausgaben 5.858.000		
2. Sächliche Verwaltungsausgaben 700.000 3. Investitionen 35.000		
3. Investitionen 35.000 4. Zinsen 7.000		
Zusammen 6.600.000		_
	0.000.000	J
Finanzierung der Ausgaben:		_
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 1.420.572		
2. Zuwendung vom Landschaftsverband 439.000 3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge) 2.166.580		
4. Allgemeines Sponsoring 25.848		
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung 120.000		-
6. Zuwendungen des Landes 2.428.000		
Zusammen 6.600.000		_
245471111611	0.000.000	•
vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Philharmonie Südwestfalen e.V.		
2017		
EUR	EUR	₹
Ausgaben:		
1. Personalausgaben 4.500.000		
2. Sächliche Verwaltungsausgaben 555.000		
3. Besondere Finanzierungsausgaben 1.000 Zusammen 5.056.000		_
Zusammen 5.056.000	5.056.000	J
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 866.000	866.000	J
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	_	-
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge 310.500		
4. Trägerzuschüsse 900.000		
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband 284.500		
6. Mitgliedsbeiträge 7. Sepatige Zuwendungen Dritter (öffentlich rechtlicher Stellen)		
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen) 29.000 8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung 2 651 500		
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung 2.651.500 9. Zuwendung des Landes zur Projektförderung –	2.031.500	<i>_</i>
		_
Zusammen 5.056.000	5.056.000	J

vorläufiger Wirts	chaftsplan 2017	der Neuen Philharmonie	Westfalen e.V.
-------------------	-----------------	------------------------	----------------

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	8.880.423	8.880.423
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	699.500	699.500
3. Schuldendienst	10.000	10.000
4. Investitionen	70.000	70.000
Zusammen	9.659.923	9.659.923
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	750.000	750.000
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.596.822	5.596.822
4. Mitgliedsbeiträge	5.368	5.368
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	446.733	446.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	143.000	143.000
7. Zuschuss des Landes aus Theatermitteln für die Aufgaben im MIR	65.000	65.000
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.433.000	2.433.000
Zusammen	9.659.923	9.659.923
vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der musikFabrik e.V Landesensemble für Neue Musik	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	364.415	364.415
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	298.020	298.020
3. Projektausgaben	1.825.760	1.825.760
4. Ausgaben für Investitionen	40.000	40.000
Zusammen	2.528.195	2.528.195
Finanzierung der Ausgaben		
Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	_	-
2. Projekteinnahmen	1.848.195	1.848.195
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	_	_
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	_	_
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	680.000	680.000
Zusammen	2.528.195	2.528.195

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 146.900 EUR an den Landesverband der Musikschulen NRW e.V. zu Gesamtausgaben in Höhe von 250.885 EUR.

	2017	2016
	EUR	EUF
Ausgaben		
1. Personalausgaben	379.000	379.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	93.000	93.000
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.854.080	1.854.080
4. Sonderprojekte	250.970	41.000
Zusammen	2.577.050	2.367.080
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	7.000	7.000
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	6.600	6.600
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	71.000	71.000
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	472.000	472.000
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	482.000	482.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr	96.000	96.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	1.191.480	1.191.480
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	250.970	41.000
Zusammen	2.577.050	2.367.080
vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Landesmusikakademie NRW in Heek		
	2017	2016
	EUR	EUF
Ausgaben:	504.000	E04.00
1. Personalausgaben	561.000	561.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	144.000	144.000
3. Betriebsaufwand	705.000	705.000
4. Kosten für Bildungsarbeit	80.000	80.000
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit		
Zusammen	1.490.000	1.490.000
Finanzierung der Ausgaben:		
Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	801.000	801.000
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	34.000	34.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	_	-
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	655.000	655.000
5. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	_	
Zusammen	1.490.000	1.490.000
vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem	Beethovenhaus	
	2017	2016
	EUR	EUF
Ausgaben 1. Personalaungahan	1 696 000	1 696 000
1. Personalausgaben	1.686.000	1.686.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	594.000	594.000
3. Projektausgaben	430.000	430.000
4. Ausgaben für Investitionen		
Zusammen	2.710.000	2.710.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	841.000	841.000
2. Projektförderungen der öffentlichen Hand	430.000	430.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	305.000	305.000
4. Zuwendungen des Bundes	559.000	559.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	575.000	575.000
Zusammen	2.710.000	2.710.000
	2.7 10.000	2.7 10.000

Kapitel Titel		Zura alska aktima maruna m	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	_	- 3 269
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 60	23 140 700	23 140 700	_	23 649
		Titelgruppe 61 Filmförderung Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.				
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	415 000	415 000	_	- 411
681 61	187	Film- und Fernsehpreise	20 000	20 000	_	20
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	330 000	330 000	_	- 338
685 61	187	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	680 000	680 000	_	- 653
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	30 000	30 000	_	- 16
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	-
		Summe Titelgruppe 61	1 475 000	1 475 000	_	1 438

Zu Titel 686 60:

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung

- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl, und
- des Preises 'Carte blanche" im Rahmen der Duisburger Filmwoche.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1.	Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen	
	an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	300 000 EUR
2.	Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten	100 000 EUR
3.	Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung)	90 000 EUR
4.	Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend	190 000 EUR
Zus	sammen.	680 000 EUR

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausstattung von Spielstätten.

Kapite Titel	I	7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu Kenn	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
		Titelgruppe 62 Theaterförderung				
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	20 946 900	20 821 900	+125 000	7 731
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst	_	_	_	_
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen	_	_	_	10 187

Zu Titelgruppe 62:

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1	. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater	13 775 500	EUR
2	2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung	1 788 400	EUR
3	8. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater	2 007 000	EUR
4	l. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater	1 640 000	EUR
5	i. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung	1 736 000	EUR
	Zusammen.		EUR

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

vorläufiger Wirtschafts	plan 2017 Westfälisches	Landestheater e.V. (Castrop-Rauxel
-------------------------	-------------------------	----------------------	----------------

	2017	2016
	EUR	EUF
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.332.000	3.332.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.057.234	1.057.234
3. Ausgaben für Investitionen	3.560	3.560
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)		
Zusammen	4.392.794	4.392.794
Finanzierung der Ausgaben:		
Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	968.500	968.500
Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	30.000	30.000
3. Zuwendungen vom Bund	_	-
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	896.644	896.644
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	10.000	10.000
6. Zuwendungen des Landes	2.487.650	2.487.650
Zusammen	4.392.794	4.392.794
Stellenübersicht		
	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	77	77
Zusammen	77	77
vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 Lippisches Landestheater Detmold GmbH		
	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	16.847.939	16.847.939
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.192.020	3.192.020
3. Ausgaben für Investitionen	416.334	416.334
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	500	500
Zusammen	20.456.793	20.456.793
Finanzierung der Ausgaben:		
Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.446.260	3.446.260
Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	99.441	99.441
3. Zuwendungen vom Bund	_	-
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.411.242	7.411.242
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	465.400	465.400
6. Zuwendungen des Landes	9.034.450	9.034.450
7. Projektförderung Landesbühnentage		-
Zusammen	20.456.793	20.456.793
Stellenübersicht		
	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	284	284
Zusammen	284	284

	2017	2016
	EUR	EU
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.169.725	1.169.72
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	337.075	337.07
3. Ausgaben für Investitionen	3.000	3.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.000	1.000
Zusammen	1.510.800	1.510.800
Finanzierung der Ausgaben:		
Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	435.000	435.000
Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	500	500
3. Zuwendungen vom Bund	_	-
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	_	-
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	345.000	345.000
6. Zuwendungen des Landes	730.300	730.300
Zusammen	1.510.800	1.510.800
Stellenübersicht		
	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	26	26
Zusammen	26	26
vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss		
vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss	2017	2016
vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss	2017 EUR	2016 EUF
Ausgaben:		
Ausgaben: 1. Personalausgaben	EUR	3.643.500
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.643.500	EUF
Ausgaben:	3.643.500	3.643.500
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	3.643.500 2.500.000	3.643.500
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen	3.643.500 2.500.000 - -	3.643.500 2.500.000
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben:	3.643.500 2.500.000 - -	3.643.500 2.500.000
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.643.500 2.500.000 - - - 6.143.500	3.643.500 2.500.000 - - 6.143.500
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	3.643.500 2.500.000 - - - 6.143.500	3.643.500 2.500.000 - - 6.143.500
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund	3.643.500 2.500.000 - - - 6.143.500	3.643.500 2.500.000 - - 6.143.500
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.643.500 2.500.000 - - - 6.143.500 900.000 - -	3.643.500 2.500.000 - - 6.143.500 900.000
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	8.643.500 2.500.000 - - - 6.143.500 900.000 - -	3.643.500 2.500.000 - - 6.143.500 900.000
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund	900.000 2.566.000	3.643.500 2.500.000 - - 6.143.500 900.000 - - 2.566.000
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes Zusammen	8.643.500 2.500.000 - - - 6.143.500 900.000 - - 2.566.000 - 2.677.500	3.643.500 2.500.000
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes Zusammen	8.643.500 2.500.000 	3.643.500 2.500.000
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes	8.643.500 2.500.000 - - - 6.143.500 900.000 - - 2.566.000 - 2.677.500	3.643.500 2.500.000

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7.u.a.l.h.a.timmuna			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

685 62 181 Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen. 7 585 000 7 653 200 -68 200 9 489 Verpflichtungsermächtigung: 3 150 000 EUR.

16

16

Erläuterungen

Zusammen

	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	648.300	648.300
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	1.169.000	1.169.000
b) Veranstaltungsaufwand	15.000	15.000
3. Ausgaben für Investitionen	_	-
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	_	
Zusammen	1.832.300	1.832.300
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	305.000	305.000
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	114.000	114.000
Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	350.000	350.000
3. Zuwendungen vom Bund	_	-
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	561.000	561.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	_	-
6. Zuwendungen des Landes	502.300	502.300
Zusammen	1.832.300	1.832.300
Stellenübersicht		
	2017	2016
Arbeitnehmer/innen		
	19	19
Zusammen		19 19
	19	
Zusammen	19	
Zusammen	19 CT Zollverein Essen	19
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PA	19 CT Zollverein Essen 2017	2016
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben:	19 CT Zollverein Essen 2017	2016
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR	19 2016 EUR
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000	2016 EUR 657.000
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000	2016 EUR 657.000
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000 292.375	2016 EUR 657.000 292.375
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000 292.375 — 1.405.000	2016 EUR 657.000 292.375 - 1.405.000
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben:	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000 292.375 — 1.405.000	2016 EUR 657.000 292.375 - 1.405.000
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000 292.375 - 1.405.000 2.354.375	2016 EUR 657.000 292.375 - 1.405.000 2.354.375
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000 292.375 - 1.405.000 2.354.375	2016 EUR 657.000 292.375 - 1.405.000 2.354.375
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000 292.375 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000	2016 EUR 657.000 292.375 - 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000 292.375 — 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000 — 309.375	2016 EUR 657.000 292.375 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000 292.375 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000 309.375 650.000	2016 EUR 657.000 292.375 - 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000 - 309.375 650.000
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAr Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000 292.375 — 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000 — 309.375	2016 EUR 657.000 292.375 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000 292.375 — 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000 — 309.375 650.000 350.000	2016 EUR 657.000 292.375 - 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000 - 309.375 650.000 350.000
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes 7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr Zusammen	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000 292.375 — 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000 — 309.375 650.000 350.000 900.000	2016 EUR 657.000 292.375 - 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000 309.375 650.000 350.000
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAG Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes 7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr Zusammen	19 CT Zollverein Essen 2017 EUR 657.000 292.375 — 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000 — 309.375 650.000 350.000 900.000	2016 EUR 657.000 292.375 - 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000 309.375 650.000 350.000
Zusammen vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PAr Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes 7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	2017 EUR 657.000 292.375 — 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000 — 309.375 650.000 350.000 900.000 2.354.375	2016 EUR 657.000 292.375 - 1.405.000 2.354.375 80.000 65.000 309.375 650.000 350.000 900.000

	2017	2016
	EUR	EUF
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.836.700	1.836.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	820.000	820.000
3. Ausgaben für Investitionen	25.000	25.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)		
Zusammen	2.681.700	2.681.700
Finanzierung der Ausgaben:		
Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.668.100	1.668.100
Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	695.000	695.000
3. Zuwendungen vom Bund	_	-
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	_	-
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	50.000	50.000
6. Zuwendungen des Landes	268.600	268.600
Zusammen	2.681.700	2.681.700
Stellenübersicht		
	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	36	36
Arbeiter	18	18
Zusammen	54	54
vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH		
	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.165.400	3.165.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.852.976	1.852.976
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	_	
Zusammen	5.038.376	5.038.376
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	845.100	845.100
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	962.000	962.000
3. Zuwendungen vom Bund	_	_
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.939.176	2.939.176
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	_	_
6. Zuwendungen des Landes	292.100	292.100
Zusammen	5.038.376	5.038.376
Stellenübersicht		
Stellenübersicht	2017	2016
Stellenübersicht Arbeitnehmer/innen	2017 63	
		2016 63 63

Kapitel Titel	I	7a alsh a atima raa r	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu Kenn	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf Verpflichtungsermächtigung: 6 800 000 EUR.	12 900 600	12 900 600	_	12 864
894 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme	1 800 000	200 000	+1 600 000	_
		Summe Titelgruppe 62	58 163 400	56 506 600	+1 656 800	55 164

Zu Titel 686 62:

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2017 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 in Höhe von 6.456.805 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 von 12.913.610 EUR) und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 in Höhe von 6.556.197 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 von 13.112.394 EUR).

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2016/2017 und den prognostizierten Wirtschaftsplan 2017/2018 der Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf:

	2017/2018	2016/2017
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	22.460.473	21.944.770
2. Vorbereitungsetat (Intendanzwechsel)	_	_
 Einmalige Ma ßnahmen zur k ünstlerischen Profilierung zum Beginn der Spielzeit (in 2016/2017 in Ziff. 1 und 4 enthalten) 	-300.000	_
4. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.702.865	6.636.500
5. Ausgaben für Investitionen	300.000	300.000
6. Sondermaßnahmen 5-Punkte-Plan Schließspielzeit	_	2.507.500
Zusammen	29.163.338	31.388.770
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.743.550	2.359.050
2. Sonstige betriebliche Erträge	195.000	195.000
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	13.112.394	12.913.610
4. Zuwendung des Landes	13.112.394	12.913.610
5. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Intendanzwechsel	_	_
6. Sonderzuwendung Land NRW Intendanzwechsel	_	_
7. Sonderzuwendung Stadt Mindereinnahmen	_	500.000
8. Sonderzuwendung Land NRW Mindereinnahmen	_	_
9. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf 5-Punkte-Plan	_	2.507.500
10. Sonderzuwendung Land NRW 5-Punkte Plan	_	_
Zusammen	29.163.338	31.388.770
Stellenübersicht	2017/ 2018	2016/ 2017
	308	308
	200	000

 $Tats \"{a} chliche \ Abweichungen \ zwischen \ veranschlagten \ Mitteln \ und \ prognostiziertem \ Bedarf \ werden \ im \ Haushaltsvollzug \ ausgeglichen.$

Kapitel Titel		7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fui Kennz	nkt ziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
		Titelgruppe 63 Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)"				
633 63	182	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	_	800 000	-800 000	_
686 63	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	10 740 000	9 940 000	+800 000	8 150
883 63	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 63	10 740 000	10 740 000	_	8 150
		Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche				
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	8 042 500	8 592 500	-550 000	6 165
671 64	187	Erstattung an Inland	_	_	_	_
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	50 000	50 000	_	_
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	_	_	_	_
685 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	750 000	750 000	_	416
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	_	_	_	_
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 64	8 842 500	9 392 500	-550 000	6 581

Zu Titelgruppe 63:

Das Programm JeKits beinhaltet auch Ausgaben zur Abwicklung des Programms "Jedem Kind ein Instrument".

Zu Titel 633 63

Umsetzung i.H.v. 800.000 EUR nach Titel 686 63.

Zu Titel 686 63:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"/"Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen"

	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	614.000	602.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	210.500	191.500
3. Projektmittel an Kommunen	9.448.500	8.498.500
4. Programmbegleitende Maßnahmen	220.000	206.000
5. Projektausgaben zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	99.000	199.000
Zusammen	10.592.000	9.697.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	500	500
2. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	10.591.500	9.696.500
Zusammen	10.592.000	9.697.000

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:

Mittel in Höhe von 2.797.393 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2016 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MFKJKS bis zum 28.02.2017 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2017 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2017.

1. Finsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

2. Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2016 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2014 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichem der o.a. Altersgruppe angesetzt.

Weniger aufgrund Umsetzung i.H.v. 550.000 EUR nach Titel 547 10 UT 13.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fı Kenn	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
		Titelgruppe 65 Erhalt von Kulturgütern Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400 000	400 000	_	197
683 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	_	_	_	17
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	645 000	440 000	+205 000	407
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	5
687 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	_	_	_	_
883 65	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	10 000	10 000	_	_
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	
		Summe Titelgruppe 65	1 055 000	850 000	+205 000	627
		Titelgruppe 66 Interkulturelle Kulturarbeit				
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 000	100 000	_	60
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	_	20 000	-20 000	_
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	_	_	_	_
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	620 000	600 000	+20 000	631
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	_	_	_	_
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 66	720 000	720 000	_	691

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

Zu Titel 685 65:

Umsetzung von 205.000 EUR aus Titel 547 10 UT 14 (im Vorjahr 547 65).

Zu Titelgruppe 66:

Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst und Kulturbereich erreicht.

Zu Titel 681 66:

Umsetzung i.H.v. 20.000 EUR nach Titel 686 66.

Zu Titel 686 66:

Umsetzung i.H.v. 20.000 EUR aus Titel 681 66.

Kapitel Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
		Titelgruppe 67 Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung				
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	3 680 500	2 721 000	+959 500	598
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliothe- ken	_	_	_	_
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold	430 000	430 000	_	467
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	271
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken	1 000 000	2 859 500	-1 859 500	1 393
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland.	_	_	_	_

Summe Titelgruppe 67.....

5 110 500

6 010 500

-900 000

2 729

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung. Mehr i.H.v. 959.500 EUR durch Umsetzung aus Titel 883 67.

Zu Titel 682 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Ansatz	Ansatz
	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	939.000	939.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	684.600	684.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	_	_
5. Besondere Finanzierungsausgaben	_	_
6. Zentrale Ausgaben	108.500	108.500
Zusammen	1.733.400	1.733.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.252.200	1.252.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	41.000	41.000
Zusammen	1.733.400	1.733.400
Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold		
	Stellensoll	Stellensoll
	2017	2016
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Arbeitnehmer/innen	14	14
Summe	21	21

Zu Titel 883 67:

Weniger durch:

Umsetzung i.H.v. 959.500 EUR nach Titel 633 67

Umsetzung i.H.v. 900.000 EUR nach Titel 547 10 (UT 16).

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7 alsk a ation as one			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 70

Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst

- In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.
- 2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 300 000	1 000 000	+300 000	1 045
637 70	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	_	_	_	_
681 70	183	Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	100 000	100 000	_	90
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500 000	500 000	_	519
686 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	220 000	250 000	-30 000	_
883 70	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	500 000	500 000	_	316
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	_	_	_	70
893 70	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	1 686
		Summe Titelgruppe 70	2 620 000	2 350 000	+270 000	3 727

Titelgruppe 72

Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen

- Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
- 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 72	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nord- rhein-Westfalen	9 553 300	9 553 300	_	9 553
698 72	187	Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 72	9 553 300	9 553 300	_	9 553

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 633 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen. Mehr zur Förderung der alle 10 Jahre stattfindenden "Skulptur Projekte Münster".

Zu Titel 637 70:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 686 70:

Weniger i.H.v. 30.000 EUR aufgrund Umsetzung nach Titel 547 10 (UT 18).

Zu Titel 883 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
	ınkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
		Titelgruppe 74 Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur				
633 74	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	500 000	_	168
637 74	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	625 000	625 000	_	425
683 74	187	Zuschüsse an private Unternehmen	_	_	_	_
685 74	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	_	_	_	_
686 74	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	1 455 000	1 455 000	_	1 368
883 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV)	_	_	_	_
887 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	_	_	_	_
891 74	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 74	2 580 000	2 580 000	_	1 960
		Titelgruppe 75 Digitale Archivierung				
633 75	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
681 75	186	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	_	_	_	_
682 75	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	_	_	_	_
686 75	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	220 000	1 000 000	-780 000	184
883 75	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	126
893 75	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland			_	
		Summe Titelgruppe 75	220 000	1 000 000	-780 000	310

Zu Titelgruppe 74:

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden Projekte der europäischen Vernetzung z.B. die Kooperation mit dem Forum d'Avignon. Die Mittel werden außerdem für die Weiterentwicklung der Kreativ.Quartiere Ruhr eingesetzt. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Künstlerinnen und Künstler sollen durch die Kreativen Quartiere verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von EFRE-geförderten und CREATIVE Projekten eingesetzt werden.

Zu Titelgruppe 75:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung begann im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 330.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (220.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (110.000 EUR) aufgeteilt.

Die Mittel für die Verstetigung des digitalen Archivs und für Projekte im Zusammenhang mit der Langzeitarchivierung sind ab 2017 bei Titel 547 10 etatisiert.

Zu Titel 686 75:

Weniger aufgrund Umsetzung i.H.v. 800.000 EUR nach Titel 547 10 (UT 23).

Mehr I.H.v. 20.000 EUR aufgrund FMK-Beschlusses vom 7. April 2016 zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu	nkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennz	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
		Titelgruppe 76				
		Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010				
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	_
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorga-	0.400.000	0.400.000		0.000
		nisation	2 400 000	2 400 000	_	2 382
		Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.				
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	_	_	_	_
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	_	_	_	_
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 76	2 400 000	2 400 000	_	2 382
		Titelgruppe 80 Förderung literarischer Zwecke In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
633 80	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	_	_	_	48
681 80	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	76 000	62 000	+14 000	48
685 80	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 016 200	962 200	+54 000	922
883 80	187	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	_	13 000	-13 000	_
893 80	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	_	5 000	-5 000	
		-				

Zu Titel 686 76:

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,4 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 97 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,6 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR) und mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH. Erstmalig erhält die ECCE GmbH einen weiteren Betriebskostenzuschuss vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche 70.000 EUR an die ECCE GmbH. Diese werden aus bereiten Mitteln der Titelgruppe 74 geleistet.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge
Kultur Ruhr GmbH	2.700.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
Ecce GmbH	430.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	70.000
RVR für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie die jährliche Kulturkonferenz	500.000
Ruhr	
Zusammen	4.800.000
Zu Titel 681 80:	
Veranschlagt für:	
1. Übersetzerstipendien in Straelen	11 500 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen	41 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds)	12 500 EUR
4. Weitere Stipendien	11 000 EUR
Zusammen	76 000 EUR
Mehr i.H.v. 14.000 EUR durch Umsetzung aus Titel 883 80 (i.H.v. 13.000 EUR) und Titel 893 80 (i.H.v. 1.000 EUR).	
Zu Titel 685 80:	
1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000	
EUR (Projektförderung)	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung)	145 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung)	20 000 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung)	450 110 EUR
5. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung)	139 790 EUR
6. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V	19 300 EUR
7. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung)	187 000 EUR
8. Projektförderung "Mord am Hellweg"	50 000 EUR
Zusammen	1 016 200 EUR

Umsetzungen i.H.v. 50.000 EUR aus Titel 685 97.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf) in Höhe von 97.000 EUR an den Ausgaben von 318.000 EUR. Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ostwestfalen-Lippe e.V. (Detmold) in Höhe von 116.000 EUR an den Ausgaben von 317.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ruhr e.V. (Gladbeck) in Höhe von 111.830 EUR an den Ausgaben von 235.700 EUR. Zuwendung zur institutionellen Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold) in Höhe von 187.000 EUR an den Ausgaben von 845.000 EUR. Zuwendung zur institutionellen Förderung des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna) in Höhe von 125.180 EUR an den Ausgaben von 543.875 EUR.

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Weniger aufgrund Umsetzung nach Titel 681 80.

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Weniger durch Umsetzung i.H.v. 1.000 EUR nach Titel 681 80 sowie i.H.v. 4.000 EUR nach Titel 685 80.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 90

Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch

- Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
 In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden geltlich abgegeben werden.

 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen
- gezahlt werden.

633 90	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2 068 000	1 193 000	+875 000	263
681 90	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	_	_	_	115
685 90	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 374 000	994 000	+380 000	1 539
686 90	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	_	_	_	_
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	400 000	1 000 000	-600 000	_
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	1 000
		Summe Titelgruppe 90	3 842 000	3 187 000	+655 000	2 916
		Titelgruppe 91 Förderung von Kulturbauten				
633 91	187	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden	_	_	_	_
685 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	_
686 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	_	_	_	_
883 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	1 600 000	2 900 000	-1 300 000	-410
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	2 732
		Summe Titelgruppe 91	1 600 000	2 900 000	-1 300 000	2 322

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen).

Zu Titel 633 90:

Mehr in Höhe von 1.110.000 EUR in Anpassung an den Bedarf. Verlagerung von 235.000 EUR nach Titel 531 90 (umgesetzt nach Titel 547 10 UT 27).

Zu Titel 685 90:

Verlagerung i.H.v. 80.000 EUR aus Titel 531 90 sowie i.H.v. 600.000 EUR aus Titel 883 90. 300.000 EUR werden verlagert nach Titel 686 40 zur Neuaufnahme der institutionellen Förderung des IBK e.V. Der Verein wurde bislang im Rahmen einer Projektförderung finanziert.

Zu Titel 883 90:

Weniger i.H.v. 600.000 EUR durch Umsetzung zu Titel 685 90.

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung verschiedener Baumaßnahmen.

Zu Titel 883 91:

Insbesondere für die Förderung des Pina-Bausch-Zentrums in Wuppertal. Zur überjährigen vertraglichen Umsetzung werden höhere Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Capitel Fitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt		2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.

633 97	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	_	_	_	1 049
682 97	187	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen	11 930 000	11 930 000	-	10 130
685 97	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 765 300	4 815 300	-50 000	2 699
698 97	187	Vermögensübertragung an Sonstige	_	_	_	_
831 97	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland	_	_	_	_
883 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
893 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 97	16 695 300	16 745 300	-50 000	13 879
		Gesamtausgaben Kapitel 07 050	187 186 400	186 659 400	+527 000	174 910
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050	72 232 000	137 170 000	-64 938 000	

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Kultur Ruhr GmbH

	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.750.000	3.750.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.765.000	2.765.000
3. Investitionen	590.000	590.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	95.000	95.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	10.145.000	10.145.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Künste im Urbanen Raum"	2.290.000	2.290.000
7. Ausgaben für Special-Interest Marketing für "Künste im Urbanen Raum"	400.000	400.000
Zusammen	20.035.000	20.035.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	3.197.000	3.197.000
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	1.035.000	1.035.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.773.000	1.773.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	_	_
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 07 050 Titel 682 97	11.930.000	11.930.000
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 07 050 Tgr. 76	2.100.000	2.100.000
Zusammen	20.035.000	20.035.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die Durchführung der RuhrTriennale bleibt die Hauptaktivität der Kultur Ruhr GmbH seit ihrer Gründung 2002. Die Fördersumme hierfür inklusive der Fördergelder für die Tanzlandschaft und das ChorWerkRuhr, die beide zum Programm der RuhrTriennale beitragen, beträgt 10,145 Mio. EUR. Im Jahr 2012 sind die Urbanen Künste Ruhr (UKR) im Rahmen der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt als vierte Säule der Kultur Ruhr GmbH hinzugekommen. Für die UKR erhielt die Kultur Ruhr GmbH von 2012 bis zur ersten Änderung der Nachhaltigkeitsvereinbarung im Jahr 2015 3,1 Mio. EUR. Von 2015 bis zur zweiten Änderung der Nachhaltigkeitsvereinbarung im Jahr 2016 wurden die UKR mit 2,8 Mio. EUR gefördert. Seit 2016 erhält die Kultur Ruhr GmbH 2,7 Mio. EUR für die UKR. Der Differenzbetrag zu den ehemaligen 3,1 Mio. EUR wird für das Projekt Interkultur Ruhr, dessen Planung und Umsetzung beim RVR angesiedelt ist, sowie als Teil des Betriebskostenzuschusses für die ECCE GmbH verwendet. Für eine Aufstellung der Nachhaltigkeitsakteure und -mittel siehe Erläuterungen zu Titel 686 76.

Zu Titel 685 97:

Weniger i.H.v. 50.000 EUR aufgrund Umsetzung nach Titel 685 80.